

Einreichendes Amt/Sachgebiet: Bauamt
Bearbeiter: Frau Stolzenburg

TA	VWFA	Stadtrat
<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>	<u>Beschluss-Nr.</u>

Drucksache-Nr. 180-21

Anzeige-/ Genehmigungsbehörde: Landratsamt Nordsachsen
Gesetzliche Grundlage der Anzeige-/Genehmigungspflicht: Baugesetzbuch (BauGB)

Beschlussvorlage

Ausschuss	Datum	Ö	NÖ	genehm.	genehm. mit Änd.	abgelehnt	zurückgestellt
TA	23.11.21		X				
STR	25.11.21	X					

Die Übereinstimmung der Satzung mit der EU-Dienstleistungsrichtlinie wird bestätigt:

Unterschrift Amtsleiter

Beteiligte Ämter und Sachgebiete (Ordnungs-Nr. und Sichtvermerk)

Amt/SG 40	Amt/SG 60	Amt/SG 61	Amt/SG 63	Amt/SG 65	AL 14	AL 30	AL 20	BM
x	x	x	x	x	x	x	x	x

Fortschreibung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Delitzsch - Billigung des Vorentwurfes, Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Stadtrat beschließt:

1. die Billigung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Delitzsch vom 30.09.2021,
2. die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs.1 BauGB in Form eines schriftlichen Beteiligungsverfahrens,
3. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit in Form einer öffentlichen Auslegung des Vorentwurfes des Flächennutzungsplanes der Stadt Delitzsch für die Dauer eines Monats gemäß § 3 Abs.1 BauGB.
4. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Dr. Wilde Oberbürgermeister	Seite 1 von 2
--------------------------------	---------------

Beratungsergebnis

Beschlussgremium: Stadtrat						Sitzung am: 25.11.2021	Legende
Einstimmig	Stimmenmehrheit	Ja	Nein	Enthaltungen	Befangenheit	abweichender Beschluss (Rückseite)	STR SKS TA VWFA
							Stadtrat Schule, Kultur, Soziales Technischer Ausschuss Verwaltungs- und Finanzausschuss

Begründung/Sachdarstellung:

Mit Beschluss-Nr. 50/19 wurde am 26.09.2019 die Fortschreibung des rechtskräftigen Flächennutzungsplanes der Stadt Delitzsch (Einleitungsbeschluss) vom Stadtrat beschlossen.

Gemäß § 5 BauGB stellt der Flächennutzungsplan als vorbereitender Bauleitplan für das gesamte Stadtgebiet die sich aus der beabsichtigten städtebaulichen Entwicklung ergebende Art der Bodennutzung nach den voraussehbaren Bedürfnissen der Stadt dar. Das Planwerk legt die Art der Bodennutzung in den Grundzügen grobmaschig fest (z.B. Wohnen, Gewerbe). Die beabsichtigten Nutzungen werden nicht in Einzelgrundstücken dargestellt, sondern für größere Bauflächen (keine Parzellenschärfe).

Der Flächennutzungsplan entfaltet gegenüber den Bürgern keine unmittelbaren rechtlichen Wirkungen. Baurechte aus den Darstellungen des Flächennutzungsplanes kann man daher nicht herleiten.

Der Flächennutzungsplan bildet somit die konzeptionelle Ebene der Stadtentwicklung und hat die Aufgabe, die unterschiedlichen raumwirksamen Fachplanungen abzuwägen und zu verknüpfen, sodass eine positive und nachhaltige städtebauliche Entwicklung in Delitzsch gefördert wird.

Die frühzeitige Beteiligung der Bürger sowie Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wird gemäß § 3 Abs.1 BauGB bzw. § 4 Abs. 1 BauGB durchgeführt..

Anlagen:

Anlage 1: Planzeichnung

Anlage 2: Begründung zum Flächennutzungsplan (inkl. Anlagen 2.1 bis 2.12)